Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

38 (14.2.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 7

Badischer Zentralanzeiger für Beamte Onzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürsnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Begug: Ericeint jeden Mittiwoch und tann and obne Die Rarieruber Beitung ein geln für 20 Mart für jebe Ausgabe, mona'lich für 60 Mart juguglich Borto, Dom Berlage Rarierube i. B., Karlfriedrichftraße 14, ober bon allen Boftanjialten bezogen werben.

14. Febr. 1923

Die Stellung der Präsidenten der Landesfinanzämter

behandelt eine Dentidrift, Die ber Reichsminifter ber Finanzen vor einigen Bochen bem Reichstag hat zu-zehen lassen zur Verwertung bei der Beratung bes haushalts bes Reichsfinanzministeriums für das Rechnungsjahr 1923.

Den Anlag dazu hat ein Beschluß des Reichsages gegeben, der auf Antrag des Haushaltsausschusses und des bon diesem gebildeten Unterausschusses dahin ging, die Stellen der Brafibenten der Landesfinanzämter als bis zum 1. April 1925 als wegfallend zu bezeichnen. Das Interesse für die Bedeutung bieser Stellen ist augenblicklich, da die Franzosen gerade auf die Einnahmeverwaltung des Reichs in den besetzten Gebieten ibr besonderes Augenmert gerichtet haben, ein erhöhtes.

In der Dentschrift wird junachst auseinandergesett, bag eine Beseitigung dieser Stellen durch einen Bermert im Saushaltplan überhaupt nicht angängig erscheine, daß es vielmehr einer Anderung des in Betracht kommenden Organisa-tionsgesetz, nämlich der Reichsabgabenordnung be-dürfe. Aus dieser sei zu entnehmen, einmal daß die Fräsibentenstellen der Landesfinanzämter unmittelbar auf gesethider Vorschrift beruhen und zweitens, daß die Präsidenten im Gefet felbst bestimmte Befugnisse übertragen erhalten haben, die bei ihrem Begfall wieder durch Geset anderen Stellen idertragen werden müßten. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß die dem Präsidenten untergeordneten Abtels
Tungspräsidenten, die in erster Linie hervorragende
Sachkenner auf dem Gebiete der Beste und Berkehrssteuern
einerseits und der Zölle und Verbrauchssteuern andererseits
sind, die ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiete des
Seteuerrechts und der Vereulerungsteriefen und mit den
werklissen Einer des Vereulerungsverkeren und mit den prattischen Gang bes Beranlagungsverfahrens und Steuereinziehungsverfahrens auf das genaueste vertraut find, daß diese Mbieilungspräsibenten doch neben den Aufgaben ihrer Fachge-biete nicht noch andere all gemeine Berwaltungsaufgaben mit Erfolg bewältigen tonnen; namentlich wurden fie bet ber Fulle ihrer Ginzelgefchafte bem großen Bufammenhange ber gesanten Finanzverwaltung und der gesanten Steuerpolitit nicht immer ihre volle Aufmerksamkeit schenken können. Schon hierwegen erscheine neben den Abteilungspräsidenten und ihnen übergeordnet ein einheitlicher Repräsentant der Befamtintereffen ber Reichsfinangvermaltung erforderlich. Für feine Tätigfeit fomme aber befon-bers in Betracht, bie gemeinfamen Intereffen ber beiden Fachgebiete zu pflegen. Es laffe fich 3. B., wenn man von den Zöllen im engeren Sinne und ihrer Verquidung mit bem Grengbienfte abfieht, an fich für feine ber Steuern, Die gu bem Gebiete ber Boll- und Berbrauchsfteuerberwaltung gehören, eine besondere steuertechnische und rechtliche Gigenart gegenüber anderen von der Schwesterabieilung verwalteten Steuern theoretisch oder praktisch sestlegen. Man brauche nur einmal näher in Technik und Recht der Umsaksteuer einzudringen, die bon der Abteilung für Befit- und Bertehröfteuern verwaltet wird, um sich darüber klar zu werden, daß eine sehr große Reihe der sogen. Verbrauchssteuern an sich genau das gleiche Schema und die gleiche Technik zeigen. Einheitliches Steuerrecht, einheitliche Steuertechnik und reibungsloses In-einanderarbeiten beider Arbeitsgebiete können aber am bestem erreicht werden, wenn eine Berfonlichkeit über ben zwei Bettern der an sich getrennten Fachberwaltungen borbanden ift, die ständig darüber macht, daß die Gemeinsamteit nicht

Auch wird auf den Umstand in einem besonderen Abschnitt ver Denkschrift hingewiesen, daß hinsichtlich Personalien ind Organisation sich eine Fülle von Fragen ergebe, die ür beide Berwaltungen ganz gleichmäßig liegen und deren

verschiedenartige Bearbeitung nicht nur die Interessen der Finanzverwaltung, sondern überhaupt die Interessen der Staats- und Meichsberwaltung start gefährden würde. Es ist bekannt, wie schwierig es für die Reichsfinanzverwaltung ge-wesen ist und noch ist, das nötige Personal zu sinden. Wenn man z. B. weiter an die große Aftion der Übernahme von Post-und Eisenbahnbeamten denke, so sei klar, daß die naturgemäß zunächst an ihre reinen Fachinteressen denkenden Leiter der Abteilungen sich nicht immer werden danen sostrangen können Abteilungen fich nicht immer werden babon lostrennen fonnen, in ber Abernahme biefer Beamten eine Schabigung ihrer retnen fachlichen Intereffen und ber Tradition bes Beamtenforpers zu erbliden. Sowohl hier wie auch in der Frage ber Borund Fortbilbung ber Beamten bedürfe es eines hochgeftellten, gemeinsamen Borgesetten, der fich diesen Problemen gegenüber frei bon rein fachlichen Intereffen zu halten verstehe.

Beiter tommt in Betracht, daß getrennt neben ber Fach-arbeit noch eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu lofen fet; 3. B. die schwierige und wichtige Frage des Finanzausgleichs zwischen Neich, Ländern und Gemeinden. Heich geneinden dier handle es sich namentlich auch darum, daß die Neichsfinanzverwaltung verantwortliche Beamte besitze, die auf den Fortgang der hier in Frage kommenden Arbeiten ständig ihr Augenmert richten, die für eine Huge und verftandnisvolle Löfung ber entftebenben Gingelprobleme die perfonliche Gignung mit fich bringen und die nicht in der Fulle fteuertechnischer Gingel-

arbeit für diese Aufgabe der nötigen Zeit entbehren. Ein völlig selbständiges Gebiet der Präfidenten der Landessinanzamter bilde die Baus und Liegensschaft aftsverwaltung. Bei dem relativ großen Umfang der Arbeiten dieser Berwaltung sei gar nicht daran zu denken, daß einer ber Abteilungspräfidenten in ber Lage mare, fich neben seiner Saupttätigkeit dieses Geschäftsbereiches anzunehmen, ganz abgesehen davon, daß dabei die Interessen der ans deren Abteilung zu turz sommen würden. Die Denkschrift gelangt schließlich zu dem Ergebnis, daß die

Erfüllung ber berichiebenen und großen Aufgaben, die bem Gefchäftstreis des Landesfinangamtspräfidenten gutomme, in starkem Umfang davon abhänge, daß sie in die Band von Ber-fönlichkeiten gelegt werde, die über organisato-rische Sigenschaften und über Berwaltungsgabe berfügen. Es müßten aber biese Persönlichkeiten auch äußerlich sowohl den ihnen unterstellten Fachberwaltungen gegen-über als auch den Behörden der Länder und Gemeinden gegenüber aus der Beamtenschaft herausgeho-ben und mit besonderen Stellungen ausgegeichnet fein. Gie durften nicht nur bie technischen Inftrumente ber im Minifterium aufammenlaufenden Berwaltungen fein, fondern fie mußten mit eigener Entschluftfabigfeit, eigesein, sondern sie müßten mit eigener Entschlussfähigkeit, eigener Berantwortung und äußerem Ansehen hinreichend ausgesstattet sein. Als solche leitenden Berwaltungsbeamten sind die Kräsidenten der Landesfinanzämter gedacht. Es würde nicht der Würde und dem Ansehen des Keiches entsprechen, wenn die Bertretung des Keiches auf dem Gebiete der Keichsfinanzverwaltung — als einzige große Hoheitsverwaltung des Keiches auf dem Gebiete der Keichsfinanzverwaltung — als einzige große Hoheitsverwaltung des Keiches auch nach der äußeren Ausgestaltung ihrer Stellung ebenbürtig gegensüber den hohen Beamten der Länder in diesen und ihren Propinsen stehen. Wer auch die Erkahrungen gegode der lehten vingen stehen. Aber auch die Erfahrungen gerade ber letten Beit mit ihrem Bolferrechtsbruch im Beften beweifen, wie notwendig eine gemeinsame Spibe ber famtlichen Boll- u. Steuerbeborden in den Begirken der Landesfinangamter ist. Das Beifpiel ber Landesfinangamtspräfidenten in Duffelborf und Köln wird gerade wegen ihrer befonderen Stellung borbild-lich für die gesamte Beamtenschaft der beiden Fachgebiete der Finanzverwaltung wirfen.

besonders im dritten Bierteljahrsmonat zeige. Gin Geldman gel trete aber auch in diesem Belang meift da nicht ein, we alle Beamten der Bant sich angeschlossen batten. Dit den auffommenden Gelbern tonnten, wenn alle sich solidarisch fubl ten, großzügige Birtichafisunternehmungen geftust und aufer-

ordentlich viel zum Borteile der Beamtenschaft geleistet werden. Biel zu wenig bekannt ift die Einrichtung der steuerbegünstigten Spareinlagen, die dom steuerpflichtigen Einkommen abgesett werden können. Mahre 1922 war die Höchstummen 16 000 M., jest ift fie - 000 M. Es braucht nur mit der Beamten-Genoffenschren oder beim Todesfalle zurudgezahlt werden joll.

In der Grörterung der Kreditfrage einigte man fich auf fol-

gende Entichliefung:

Der Geldwirtschaftstag empfiehlt, alsbald in eine eingebende Brüfung der Frage eingutreten, ob die bisherige genossenschaftliche Form der Beamtengenossenschaftliche Form der Beamtengenossenschaftliche betracht der Art und des Umfangs ihres Geschäftsverkehrs noch als ausreichend angesehen werden fann oder ob nicht der Um-wandlung der Beamtengenoffenschaftsbant in eine Kapitalsgefellschaft nähergetreten werden muß.

Bu diefer Entschliegung führten die Ausführungen bes zweiten Redners, des Stadtoberrevifore Burmeifter. Sannober, der darauf hinwies, daß dem starken Kreditbe-darf nur genügt werden könne, wenn das Geschäftskapital an-gemessen erhöht werde. In Verfolg dieses Gedankens trat von vielen Seiten der Wunsch hervor, die Genossenschaft in eine Aftiengesellschaft oder in eine sonstige Kapitalsgesellschaft um-

Schließlich wurde das Borgehen der Bekleidungsgenoffen-schaft für deutsche Beamte in Berlin, die, während noch Ber-handlungen mit dem Deutschen Birtschaftsbund schwebten, zur Grundung eines "Reichsberbands Deutscher Beamten-Birtschaftsunternehmungen" schritt, als die Beamtenwirtschaftsin-teressen schwer schäbigend scharf verurteilt.

Eine Entschliekung, die des Einbruchs der Franzosen und Belgier in das Aufrgebiet, der bedrängten Kollegen daselbst und der Rotwendigkeit, eine besondere Wirtschaftsaltion für sie einzuleiten, gedachte, wurde mit starten Beisallstundgebungen einstimmig angenommen,

Der 1. Beamten-Geldwirtschaftstag hat gezeigt, daß Ber-ständnis für die selbständige Beamten-Geldwirtschaft besteht, daß aber noch vieles auszubauen und zu vervollsommnen ist.

Ifreie Aussprache.

(Bit veröffentlichen unter biefer, vom Abrigen erbaktionellen Teil abgesonberten Antvill benchtenswerte Darlegungen und Anragungen aus allen Parteilagern, um auf biefe Beich eine freie Aussprache zu ermöglichen Selbswerftändlich bewegt fich biefe Aussbruche außerbald ber volltischen Berantwortung der Arbaktion.)

Monats= oder Vierteljahresgehalt?

Schlimmer als je wirft sich die wirtschaftliche Lage des Reiches auch auf die Beamten aus. Nie wurden trots aller Ausgleichsregelungen die Gehälter der Beamten der jeweiligen Teurung angeglichen, im Gegenteil vergrößerte sich die Spannung von einem Mal zum andern immer mehr. Benn trobbem noch nicht mehr Beamte mit ihren Familien in eine große Berschuldung gerieten, so war daran in der Hauptsache schuld die vierteljährliche Gehaltszahlung, wie fie ben planmäßigen Beamten zugebilligt ift.

Aber auch in dieser Frage sind Bestrebungen im Gange, ein durch die Mbung zum wohlerworbenen Recht gewordenes Herkommen zu ändern. Vor kurzem eist hat das säch sische Ministerium des Innern den Anträgen der Beamten auf bierteljährliche Gehaltszahlung gegenüber zu den Erklärungen der Regierungsvertreter folgende Mitteilung hinzugafügt:

"Es ist zunächt sehr fraglich, ob die bezeichnete Wasnahms wirklich im Interesse der Beamten selbst liegen würde. Gegenwärtig läßt sich die wirtschaftliche Entwicklung auch nicht auf kurze Zeit voraußsehen. Dies und der darin begründete Anreiz zur Eindedung mit Borräten und Bedarfsgegenständen konnte leicht bagu führen, daß ber Beamte im letten Monate des Bierteljahres ohne die zur Deckung der laufenden täg-lichen Ausgaben nötigen Barmittel ist. Daran, daß dieser Zustand nicht eintritt, hat auch die Bolfsgesamtheit ein großes Interesse. Zu berücksichtigen ist ferner die bedeutende finan-zielle Belastung der Staatskasse, die die vierteljährliche Gehaltszahlung mit sich bringen würde. Die Dienstbezuge der im Amte befindlichen Beamten und Lehrer sowie die Bersorgungsgebührnisse der Ruheständler und hinterbliebenen beira-gen nach dem Stande vom 1. Januar 1923 unter Außerachtlas-sung der im Gange besindlichen Erhöhung für den Monat Ja-nuar emva 4570 Millionen Mark monatlich. Bei vierteljährlicher Borauszahlung muffen bie Jahreszinsen für neun Behntel eines vollen Monatsbetrags in Anfat gebracht werden. Als Aufwendungen des Staates für Zinsen sind gegenwärtig 10 Proz. anzusehen. Dies würde also eine Wehrausgabe von jährlich etwa 411,3 Millionen Mart ausmachen. Sie würde nach dem geltenden Ausgleichsberfahren mit 302,85 Mill. Mt. bem Reiche und mit 108,45 Mill. Wf. ber Gachfischen Staats. kasse zur Last fallen. Diese Beträge sind zwar nicht in voller Söhe anzusehen, wenn, wie bei den Reichsbeamten, nur an solche Beamte vierteljährlich gezahlt würde, die ein Konto haben. Es ist aber anzunehmen, daß gerade in Sachsen die ganz überwiegende Mehrheit der Beamten don der Ginrichtung Gebrauch machen würde. Die angegebenen Zahlen laffen jebenfalls beutlich erkennen, daß der aufzuwendende Zinsbetrag ganz erheblich sein wurde. Schließlich muß aber auch an die Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten gedacht werden. Die vierteljährliche Borausgahlung der Ginkommensbeträge ist ein Berfahren, das bei anderen Berufen nicht vorkommt. Die Be-amten können sich daher anderen Bolkskreisen gegenüber nicht danten wienen sich daget moteren vonsteten gegentete nicht benachteiligt fühlen, wenn sie ihre Dienstbegüge nicht vierkeljährlich, sondern monatlich voraus erhalten. Die Regierung hat sich nach allebem nicht entschließen können, dem Landtag die Einführung der vierteljährlichen Gehaltszahlungen an die Beamten abermals vorzuschlagen.

Daraus ergibt sich erneut, daß es Sache bes D.B.B. ist, die Frage der viereljährlichen Gehaltsvorauszahlung stets mit größter Mufmertfamteit au berfolgen.

Leiber haben nun aber nur die planmäßigen Beamten ben

Borteil biefer Auszahlungsregelungen, während die au ferplan mäßigen Beamten bei der monatlichen Gehaltsauszahlung eine wesentliche wirtschaftliche Benachteiligung et leiben. Es ift guzugeben, bag für ben Familienftans

Erhöhung der Teuerungsbezüge.

Die Berhandlungen über Erhöhung der Teuerungszulagen haben folgendes Ergebnis gehabt: Bom 1. Februar ds. Js. an beträgt der Teuerungszuschlag 942 v. H. (bisher 489 s. H.), der örtliche Sonderzuschlag ift festgesetzt vom zleichen Zeitpunkt ab auf 26—52—78*)—104—130 v. H.

bisher 14—30—44*)— 58— 74 b. H. also mehr 12—22—34*)— 46— 56 b. H. Arau en zu schlag wird gewährt monatlich 12000 Mt. gegen bisher 7000 Mt.

*) Für Rarlsruhe gutreffenb.

Aber die Meuordnung des Beamtenrechts.

🔲 In Rr. 50 bes Zentralanzeigers bom 20. Dezember 1922 ift in der Abhandlung: "Deutscher Beamtenbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund" bereits außeinandergeset, daß ber Allgemeine Deutsche Beamtenbund das neue Beamtenrecht aus bem noch zu ichaffenden allgemeinen Arbeitsrecht emporwachsen laffen will, mahrend der Deutsche Beamtenbund die Trennung der beiden Rechtsgebiete — Beamtenrecht und Arbeitsrecht - anstrebt. Bu diesem Streit der Meinungen ift es interessant zu ersahren, daß der seit drei Jahren bestehende Ausschuß zur Borbereitung des Arbeitsrechts die Einbezie-hung der Beamten in das Arbeitsrecht abgelebnt hat. Diefe Stellungnahme läßt erfennen, daß man auch in diesem Rreise bon Sachverftandigen baran festhält, daß bas Berhältnis der Beamten zum Bolke, als Diener der Ge-famtheit in seinem Wesen und rechtlich etwas anderes ift als das Berhältnis der Lohnangestellten zum Unternehmer. Aus dieser Anschauung heraus wird deshalb m. E. mit Recht der Gedanke abgelehnt, die Beamtenschaft dem — in seinen Einzels heiten und endgültigen Wortlaut noch gar nicht bekannten fünftigen Arbeitsrecht glatt zu unterstellen. Zutreffend wird im "Beamtenbund" vom 1. Febr. d. J. Nr. 2 ausgeführt, daß die Beamten auf ein im Werden besindliches Arbeitsrecht kein Blankoalzept geben würden. Würden sie das aber tun, so könnte es ihnen leicht so ergehen, wie den preußsichen Beamten. benen in ber Berfaffung von 1850 eine Regelung ihrer Rechtaberhältnisse berheißen wurde, die aber bis heute, also nach 73 Jahren, nur, soweit ein Dissiplinarberfahren in Frage kommt, dur beutschen Beamtenhims mil der Klärung der Beamtenrechtsfragen betraute Dr. der Botthoff fagt im Heft 5 des Beamten-Jahrbuchs auf Seite 214 felbst: "Wir stehen ja auch er st am An fange des

neuen Arbeitsrechts" und in einem Auffat in Nr. 5 der "A.D.B.-Zeitung" (S. 112) schreibt er zu bieser Angelegenheit:

Wenn das Arbeitsrecht auf diesem Gedanken demokratischen Birtschaftsburgertums wächst, kann es die Rechtsberhältnisse der Beamten der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe in sich einschließen. ohne daß an dem sozialen Charafter des Berufsbeamten-tums gerüttelt wird."

Diese Ausdrucksweise ist mindestens sehr vorsichtig, was besonders die Anwendung des Wortes "kann" verrät. Aberdies leuchtet aus den bisherigen Ausführungen Dr. Potthoffs zu dieser Frage auch die scharfe Trennung zwischen Be-triebsbeamten und Hoheitsbeamten heraus, wo-bei immer deutlicher sich erkennen läßt, daß die in wirtschaft-lichen Betrieben beschäftigten Personen, also insbesondere das Bersonal der Bost- und Gisenbahnberwaltung, rechtlich anders behandelt werden mußte, als das Bersonal derjenigen Berwal-

tungen, bon benen Hobeitsbefugnisse ausgeübt werben. Auf alle Fälle aber scheint die Meuregelung bes Be-amtenrechts, wie im Artifel 128 R.-B. vorgesehen, augerorbentlich dringlich und notwendig und fann damit nicht so lange zugewartet werden, bis wir sehen, was das künftige Arbeitsrecht bringt.

Der 1. Beamten=Geldwirtschaftstag.

A Um über bie Ibee der Beamtenbanken, bie Finangierung örtlicher Birtschaftsunternehmungen, die Organisierung, Zu-sammenfassung, Anlegung der Beamtengelder, die Kreditbe-schaffung u. a. einen Gedankenaustausch herbeizusühren und die Grundlinien festzulegen, hatte der Deutsche Beamten-Wirticaftsbund zum 1. Beamten-Gelbwirtschaftstag eingelaben, ber am 27. Januar im Sitzungssaal bes Bereins Deuscher Inge-nieure in Berlin unter dem Borsitze des Wirkl. Geh. Rats Just tattfand und bon 120 Bertretern aus Berlin und bem Reiche

Der erfte Redner, Oberpoftbirettor b. Rog, führte aus, daß fich die Hauptaufgabe ber Deutschen Beamten-Genoffenschaftsbant (B.G.B.) auf ben Wirtschaftstredit erstrede, denn es fei wichtiger, bem Beamten billigere Ware in die Band ju geben als bares Gelb. Daneben war aber auch ben in Beamtenkreisen ebenfalls hervorgetretenen Bestrebungen, Geld in Aktien und Effekten anzulegen, Rechnung zu tragen, Bestre-bungen, von deren Ausdehnung die B.G.B. warnt. Die Zulassung der B.G.B. zur Börse, werbe angestrebt. Die Hauptsschwierigkeiten der B.G.B. in dieser Zeit des Währungszerfalls liegen in der Bereitstellung der ersorderlichen Kredite, was sich bie diexteljährliche Borzahlung bei ber dauernd notwendigen, weln auch in engiten Grenzen gekaitenen Borratsbewirtschaftung geradzu zur Lesensnotwendigteit wird. Amdererseits aber berschlingen auch für den apl. Beamten und Lehrer die laufenden Ausgaben für Kost und. Bohnung. Initandhaltung der Wäsche und Wiedung des Monatsgehalt so vollständig, das jür eine größere Anschaffung nicht entsernt eine Declung übrig bleibt. Sparrücklagen aber zum Bwede der in äteren Beschaffung non Aleibern eber Schulfen ind deuer pateren Beschaffung von Kleidern ober Schufen find burch das sinnlose Hinaufschnellen der Preise geradezu wertlos ge-worden. Es gibt darum m. E. auch für den apl. Be-amten feine andere Möglickkeit, um ihn wirtschaftlich zu sichern, als die vierteljährliche Borauszahlung des Gehaltes.

Des weiteren hat der Unständige auch darüber zu fla-gen, daß ihm selbst dei Gehaltsneuregelungen die Rachzahlungen für zu kurze Zeiträume ausdezahlt wer-den. Im ganzen Laube wird unter den Unständigen die For-derung erhoben, daß wenigstens die Auszahlung der Nachgahlungsbeträge bei jeber Reuregelung für ben gleichen

Beitraum erfolge, wie für bie Blanmagigen. Schon baburch Beitraum erfolge, wie für die Planmähigen. Schon dadurch würden sich zum Teil größere einmalige Zahlungen ergeben, durch welche Anschaftungen betätigt, oder zum mindesten wir kungswell vorhereitet werden könnten. Wer heute einen Anzug von 380 900 Bart auf monatliche Abzahlungen nehmen wallte, der würde entweder dom Geschäftsmann ausgefacht, oder müßte sich den Zuschlag eines so hohen Aufgelbe be syefallen lassen, dah es den höchsten Bankzinsen gleichkäme. Dazu kommt eine weitere Klage. Bei vierteljährlichen Gehaltszahlungen können die zwischen den Bahlungsterminen liegenden Neuregelung reitlose eingerechnet werden, so daß die Kiertelsenschung reitlose eingerechnet werden, so daß die Kiertelsen

antveifung reft los eingerechnet werden, fo daß die Biertel-jahreszahlungen jeweils auf Grund des neuen Standes erfolgt. jahreszahlungen jeweils auf Grund des neuen Standes ersolgt. Wie in den Beamtenzeitungen wiederholt zum Ansdrud gebracht wurde, erfolgen die Anweisungen auf den nächsten Monatsersten schon von Beginn des jeweils laufenden Monats an. Demgemäß fönnen für den Monatsempfänger eine, ja sogar zwei Gehaltsneuregelungen dauernd dei der eigentischen Gehaltszahlung nicht berücksichtigt werden. Wir nichtplaumäßigen dinken deskalb fortwährend mit unseren Monatszahlungen hinter dem tatsäcklichen Soll her, wodurch abermals eine ber-jehleckterte Kauf Ixaft für uns geschaffen und eine feartere

Geldent wert ung uns zugemutet wird. Alle diese Dinge vorlangen gebieterisch die Rachrissung der ganzen Frage. Wir wollen gewiß nichts Unbilliges verlangen. Wer die größte Okonomie ist heute die, durch recht geitige ges zur Verfügungstellen der notwendigen Mittel den Arbeits nehmer vor dem Bersinken in Schalben zu vernahren. Woht hält man uns entgegen, daß hier Baden nicht allein vorzugeben vermöge, daß Reichsbestimmungen geänwert werden müßten. Auch für die planmäßigen Peamten wurden erst nur in einzelnen Ländern die Bierteljahreszahlungen durchgesübert. Batum soll nicht die gleiche Vöglichteit auch für die apl. Beauten vorsiegen? Und wenn nicht, dann wird es eben Sache der Länderregierungen und der nicht des Glowericheiten der Vanderregierungen und vor allem der Gewerkschaften, insbesondere des D.B.B. sein, hier in gemeinsamer, zielbetwister Arbeit eine Frage zu lösen, die nicht Geld keitet, die aber doch eine wesenkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eines großen Teils der deutschen Beamtenschaft dringen

Was der Beamte benötig



ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe

Hauptbetrieh: Kaiser-Allee 145 Haltestelle Philippstraße. @M.177 BAUBUND - MÖBEL

Mohr & Speyer, Karlsruhe

Kaiserstraße 215 - Telephon 5665

Uniformen für Beamte der Reichs-, Landesund städtischen Behörden - Zivil-Bekleidung

Anzug-Stoffe Mantel - Stoffe Damenkleider-Stoffe

Billige Preise

Große Auswahl

Juwelen und Uhrenhaus Oscar Kirschke, Karlsruhe Kriegstr. 70 am alten Bahnhof Größtes Lager am Platze ===

Deutsche und Schweizer Taschenuhren, moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren. "Hausuhren Musterausstellung" Marke Lenzkirch Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen, Gold- und Silberwaren in märchenhafter Ruswahl. Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.

Möbel-Lagerung

sowie die An- und Abfuhr von Möheln und sonstigen Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen

Internationales Speditionshaus Walter Hochhäuser & Co. G. m. b. H.

Paul Malthaner & Hauschwitz Telephon 1555

Spezial-Geschäft für

Weißwarenu. Aussteuerartikel

Arriza Co. Inhaber: A. Facilist

Kaiserstraße 215 Felephon 213
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpftsgearlike Gummikurzwaren, Damenbed, Hygienische Artikel, Herrenbed, Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb, Großverkauf.

Inhaber: A. Fackler Aretz&Cie.

Kaiserstraße 215 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Kerren- und Damen-Gummi-Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.

jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an Schuh - Etagen - Geschäft

Telephon 5671 — Ernst Weber — Telephon 5671 & Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

Spezialhaus in CM179 Herren-u.Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel

Wilh. Braunagel. Herrenstr. 7 Herrenstr. 7 Turn- und 87 volkstämliche, leicht spielbare Lieder Tanzweisen und anderen Tonstücken

Begleitung von Turnübungen der Mädchen und der Knaben

wie auch zur Verwendung in häuslichen und geselligen Kreisen heransgegeben von A. Göller, Hauptlehrer a. D. in Mannheim

Vierte verbesserte und im Anhang nochmals vermehrte Auflage Grundzahl 4 M. (Grundzahl × Teuerungszahl des Buchhandels = Papiermarkpreis)

G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Saden, Karlfriedrichstrace 14.

für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten. Spezial - Etagen - Waschgeschäft Heinrich Hilberg, Augustastr. 7. Keine Gummiwäsche, sondern nen-Dauerwäsche kalt abin vollkommenster Ausführung, schön matt und

sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos. W.Läuger&Co..Karlsruhe, w.

Machen Sie beim Ginkauf von

keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der vollkommensten Ausführung neben allen anderen Herren-Artikeln nur Kaiserstraße Ilr. 40

Achten Sie bitte genau auf die hausnummer.

Confectionshaus Hirschen

95 Kaiserstraße 95



Spezialgeschäft für Herren u. Knaben Berufs-Kleidung und Wäsche

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer
& Bretschneider
Telephon 1133

Karlsruhe
Waldstraße 44 Telephon 1133 Karlsruhe

Markgrafenstraße 24. Ecke Kronenstraße 40

(früher Hotel Geist)

Stempelfabrik D Buchdruckerei und Papierhandlung - Impressen-Verlag. u Sämtliche Bürobedarfsartikel. u

Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT

> KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.

Vom Staatsbankrott

von Dr. Carl August Fischer Zweite, wesentlich veränderte Auflage

Grundzahl M. 3.80. (Grundzahl × Teuerungszahl = Papiermarkpreis) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlfriedrichstraße 14.

Wer eine Schreibmaschine kaufen will, ver-säume nicht, sich die Neuerungen der TITANIA-Schreibmaschine vorführen zu lassen.

W. Prüfer & Co. Erbprinzenstr. 4. Borobedarf. Tel. 151 u. 1184.

en unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel von Prof. Dr. Ernst Bender Band I (Sexta-Quarta) Band II (Untertertia-Untersekunda)

Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlfriedrichstraße 14.